

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 16:32

Zitat von Susannea

Die Fahrtkosten haben sie eh nicht anerkannt, ich könnte ja da auch noch was anderes gekauft haben, was privat war. Und wenn nicht, müsste ich das beweisen (das mach mal).

Wenn auf dem Beleg auch noch Kaugummi steht, hast du schlechte Karten. Da dir an dem Tag jedoch beim Zeugnisdruck das Papier ausgegangen ist, musstest du extra lossausen. Du bist nicht Belegpflichtig. Du musst die Ausgaben nur glaubhaft machen. Man sollte es nicht übertreiben. Aber wenn du einige Jahre hintereinander gegen den Bescheid des Finanzamtes Widerspruch eingelegt hast, wird auch dort effektiver gearbeitet.